

Allgemeines zur Berufsrechtsschutzversicherung für PsychotherapeutInnen

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine **Berufsrechtsschutzversicherung**.

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interesse des Versicherungsunternehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf die beiden nachstehend angeführten Risiken (Rechtsgebiete) diese sind:

- **Strafrecht**
In gerichtlichen Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten und nach § 110 StGB (eigenmächtige Heil-Behandlung) und § 184 StGB (Kurfuscherie)
- **Schadenersatzrecht**

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt 30 €.

Die Versicherungssumme pro Schadensfall beträgt 90.000 €

Die Auswahl des Anwaltes obliegt dem Versicherer

Die Generali Versicherungs AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördliche auferlegte Vorschüsse für sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen:

Die Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- × Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- × der baubehördliche genehmigungspflichtigen Veränderungen von Gebäuden /Gebäudeteilen /Grundtücken /Wohnungen sowie deren Finanzierung
- × Anlage von Vermögen
- × bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- × sämtliche Vertragsstreitigkeiten z. B. Honorarforderungen, Mitverträge etc .
- × einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- × Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mit versicherter Personen untereinander und mit versicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- × Alle Verkehrsbelange – KFZ, öffentlicher und privater Verkehr etc.
- × Es werden keine Beratungen durch Rechtsanwälte ersetzt.

Wo gilt der Versicherungsschutz? Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann nach Ablauf von 3 Jahren jeweils jährlich gekündigt werden. Die Kündigung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zur Hauptfälligkeit erfolgen.

Welche rechtlichen Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde?

ARB 2018 (Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung)

An wen kann ich mich mit allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?

Wir bitten Sie sich mit allen Fragen an Hr. Dir. Thomas Pambalk von der Generali AG zu wenden

- thomas.pambalk@generali.at
- 0664/3386450
- 1130 Wien, Hietzinger Kai 133.